



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den **15. Mai 2020**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Draukraftsaal.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Robert Unterrainer

Hr. Ernst Peter Königsreiner

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Fr. Elke Steinwender

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Schriftführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Bericht des Kontrollausschusses
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
4. Alpen-Adria-Zentrum Reißeck; Planungsvergabe
5. Gemeindejagdgebiet Reißeck;
 - a) Fassung eines Beschlusses über die Zerlegung der Gemeindejagdgebiete
 - b) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte
6. Abschluss eines Pachtvertrages mit der Rindler Erdbau GmbH
7. Neufassung einer Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Kolbnitz und Penk
8. Bebauungsverpflichtungen; Ansuchen um Fristerstreckung Glantschnig Herbert
9. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
Kundmachung
Zahl: 031-01/2019/2020
10. Katastrophenschäden 2019; Bericht des Referenten und Finanzierungsplan
11. Beratung über die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
12. Gesunde Gemeinde Reißeck; Neubestellung Arbeitskreisleiter

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das vollzählig anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin. Er weist auf die Möglichkeit der freien Entnahme von Schutzmasken im Eingangsbereich hin und ersucht um Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm drei Dringlichkeitsanträge schriftlich überreicht wurden, über deren Anerkennung und Behandlung im Anschluss an die in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte, also nach Punkt 12 der Tagesordnung, beraten werden soll.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Michaela Aichholzer** und **Ing. Ronald Meixner** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschusses

Der Bürgermeister ersucht die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Birgit Huber, um ihre Berichterstattung.

GR Huber fasst die Sitzung vom 05.05.2020 kurz zusammen:

Bei der Belegprüfung wurden Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften, Sachkontenbuchungen und Barkassenbelege für den Zeitraum September 2019 – Dezember 2019 geprüft und für in Ordnung befunden.

Den Ausschussmitgliedern wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 per e-mail im Vorhinein übermittelt. Die Finanzverwalterin erläuterte das Rechnungsergebnis, welches im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss in Höhe von € 44.303,51 aufweist. Weiters berichtete sie, dass der Entwurf von der Gemeinderevision auf die Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurde. In Folge erklärte sie die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig sowie die Abweichungen der Abgänge bei den Gemeindebetrieben gegenüber dem Voranschlag. Auch auf die Gebührenhaushalte und die einzelnen AO-Vorhaben ging sie näher ein. Außerdem berichtete sie über die derzeitige Liquidität der Gemeinde.

Abschließend gab der Kontrollausschuss die einstimmige Empfehlung ab, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 zu beschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019

Der Bürgermeister erteilt dem Finanzreferenten das Wort zur Berichterstattung. Dieser erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2019 im Entwurf erstellt, von der Gemeindeaufsicht positiv begutachtet und im Kontrollausschuss vorberaten wurde. Er weist darauf hin, dass die

Umstellung auf die neue VRV eine enorme Herausforderung darstellte, die Teilung in Ordentlichen und AO-Haushalt letztmalig in dieser Art stattfindet und dankt in diesem Zusammenhang der Finanzverwalterin für ihre ausgezeichnete Arbeit. Auch seinen Referentenkollegen und vor allem auch seinem Amtsvorgänger Herrn Thomas Stefan dankt er für die Budgetdisziplin. Nun erläutert er den Rechnungsabschluss im OH wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

| | RA 2019 | VA 2019 | Abweichung |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Einnahmen | € 6,305.010,36 | € 5,943.200,00 | € 361.810,36 |
| Soll-Übersch.Vj. | € 142.933,58 | € 142.900,00 | € 33,58 |
| Gesamteinnahmen | € 6,447.943,94 | € 6,086.100,00 | € 361.843,94 |
| | | | |
| Gesamtausgaben | € 6,403.640,43 | € 6,086.100,00 | € 317.540,43 |
| Soll-Überschuss | € 44.303,51 | | |

Der Kassenbestand weist ein Plus in Höhe von € 1,144.161,90 auf.

Der Soll-Überschuss ergibt sich aus folgenden wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

Mehreinnahmen:

- € 26.531,68 – Bundesertragsanteile (gesamt: € 1.806.331,68)
- € 32.948,69 – Mehreinnahmen Kommunalsteuer (gesamt: € 472.948,69)
- € 6.352,93 – restl. Gemeindeabgaben
- € 37.776,21 – Mehreinnahmen Zusch.n.dem Pflegefondsgesetz (gesamt: € 91.576,21)
- € 10.955,00 – Grundveräußerung Unterkolbnitz

Mehrausgaben:

- € 11.035,64 – Kindergartentransport zu niedrig veranschlagt
- € 5.129,84 – Transferzhlg.an Land/Kinderbetreuungseinrichtung (gesamt: € 49.129,84)
- € 14.982,26 – Summe TA 363000 Ortsbildpflege (u.a.Kosten Architektenwettbewerb / € 15.000 BZ a.R. erhalten im Rj.2020)
- € 10.448,78 – Instandhaltung Gemeindestraßen
- € 2.001,89 – Landesumlage
- € 2.140,85 – Zuf. an AOH

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bei den gemeindeeigenen Betrieben:

| | RA 2019 | | VA 2019 | | Abgang lt.VA | Abgang lt.RA |
|--------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|
| | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | | |
| Schwimmbad | 35.193,85 | 123.367,78 | 34.200,00 | 107.200,00 | 73.000,00 | 88.173,93 |
| Schilift | 1.077,41 | 6.556,59 | 7.400,00 | 18.100,00 | 10.700,00 | 5.479,18 |
| Kreuzeckbahn | 115.311,29 | 136.747,77 | 110.000,00 | 117.300,00 | 7.300,00 | 21.436,48 |

Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben über die Transfers von und an Träger
Öffentlichen Rechts:

Ausgaben:

| | |
|--|--------------|
| ▶ Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe | € 634.409,20 |
| ▶ Abgang Krankenanstalten | € 312.033,78 |
| ▶ Rettungsdienste | € 20.277,60 |
| ▶ Kinderbetreuungseinrichtungen | € 49.129,84 |
| ▶ Abgangsdeckung Pfarrkindergarten Kolbnitz | € 90.000,00 |
| ▶ Landesumlage | € 140.801,89 |
| ▶ Pensionen (Bgm. Und Beamte) | € 132.638,00 |
| ▶ Allgem. Pflichtschulen /Schulgde. Verbandsumlage | € 106.800,00 |
| ▶ Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds | € 34.165,44 |
| ▶ Mitgl. Beitrag Möllverband | € 19.438,72 |
| ▶ Verkehrsverbund | € 29.706,00 |

Einnahmen:

| | |
|---|----------------|
| ▶ Finanzaufweisung nach § 24 FAG | € 117.456,00 |
| ▶ Pflegefondszuschuss/Pflegeregress | € 91.576,21 |
| ▶ Ertragsanteile | € 1.806.331,68 |
| ▶ Ausschließliche Gemeindeabgaben | € 705.301,62 |
| ▶ BZ u. sonst. Landesmittel für ordentl. Haushalt | € 243.083,57 |

Katastrophenfondsmittel des Bundes:

Seitens des Bundes wurden Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinde (Sturm „VAIA“ 2018) in Höhe von € 402.400,00 gewährt.

Davon wurden € 142.400 an AO-Vorhaben zugeführt und € 250.000 für gemeldete Schäden an der alten Teuchlstraße als zweckgebundene Rücklage für die San. der alten Teuchlstraße auf ein Sparsbuch eingezahlt.

Zuführungen an den AOH bzw. Rückführungen an den OH:

Zuführungen an den AOH:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| ▶ KBO-Projekte 2018 | € 42.400,00 |
| ▶ Katastrophenschäden 2018 | € 100.000,00 |
| ▶ Generalsanierung Volksschule: | € 69.740,85 |

Rückführungen vom AOH an den OH:

| | |
|---------------------------|-------------|
| ▶ Sanierung Freibad BA 02 | € 13.734,85 |
|---------------------------|-------------|

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und sonstige Gebührenhaushalte

| | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| Soll-Abgang WVA: | € 8.316,81 |
| Soll-Überschuss Kanal: | € 792.474,10 (kumulierter Überschuss) |
| Soll-Überschuss Müllhaushalt: | € 165.588,34 (kumulierter Überschuss) |
| Soll-Überschuss Wohnungen: | |
| UK 16: | € 11.789,41 |
| UK 50: | € 29.942,57 |

Der **Wirtschaftshof**, der ja kostendeckend zu führen ist, weist einen Überschuss in Höhe von € 37.480,34 auf.

Für die **Friedhöfe Kolbnitz und Penk** ist noch ein Überschuss in Höhe von € 23.675,54 vorhanden.

Rücklagenstand 31.12.2019 - Sparbucheinlagen

| | |
|-----------------|---|
| WVA: | € 8.168,67 |
| Wohnungen: | € 9.128,24 |
| Kanal: | € 25.028,40 |
| Müllentsorgung: | € 15.017,04 |
| Allgemeine RL: | € 250.001,72 (mit Zweckbindung „Alte Teuchlstraße“) |

Darlehensstand per 31.12.2019:

Bedeckung Gebührenhaushalt Wasser bzw. Kanal:

| | |
|--|----------------|
| Darlehen Kreditinstitute | € 3.650.350,14 |
| Fondsdarlehen Land (Rückzahlungsbeginn ab 2032 jährliche Verzinsung: 1 %) | € 1.903.266,20 |

Haftungen per 31.12.2019

- Wasserverband Lurnfeld/Reißeck u. Wasserverband Millstätter See: € 1.573.014,00
- Sozialhilfeverband Spittal/Drau: € 399.978,94

Verwaltungsschulden (Leasing) per 31.12.2019

- Hako Citymaster 1600: € 54.656,69

Nun ersucht der Finanzreferent die Finanzverwalterin um Fortsetzung der Berichterstattung zum Rechnungsabschluss. Diese erläutert wie folgt fort:

Außerordentlicher Haushalt:

- Einnahmen: € 1.128.535,86
- Ausgaben: € 1.290.713,75

Vorhaben, die ins Rechnungsjahr 2020 übertragen werden:

KBO-Projekt 2018 Teuchl BA 03/Hattelberg BA02/Str.Bel.Klausner/Zuf.Weichsler:

Abgang: € 19.171,68

FPL.: € 289.000 / tatsächl.abgerechnet: € 376.477,68 (Erhöhung aufgr.Sturmschäden)

Vom Katastrophenfonds wurden € 42.200 bedeckt, restl.Fehlbetrag resultiert aus noch ausstehender Abrechnung der Abt. 10

Sanierung Verbindungswege Ortsgebiet:

FPL: € 141.000

Ausgaben 2019: € 75.284,23 / Einnahmen 2019: € 80.000 BZ und KPT-Mittel

Überschuss: € 4.715,77

Katastrophenschäden 2018 (Teuchl)

Überschuss: € 53.632,91

Die restl. Sanierungsarbeiten erfolgen 2020

Katastrophenschäden „Günther“

Kostenschätzung lt. Bauamt u.Abt.10: knapp € 520.000

Wurde beim Katastrophenfonds eingereicht.

Ausgaben 2019: € 85.883,34

Ein Finanzierungsplan wird nach Zusicherung von Landesmitteln (Abt.10) und Mitteln aus dem Katastrophenfonds erstellt und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neuerrichtung Penker Steg:

Abgang: € 74.697,85

Das Vorhaben kann mit der Leaderregion abgerechnet werden und ist somit auch ausfinanziert.

Schutzmaßnahmen Steinschlag Danielsberg:

Im Rj. 2019 ist bereits ein Beitrag an die WLW in Höhe von € 40.800 geleistet worden.

Das Vorhaben wird 2020 lt. FPL. fortgeführt.

Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl:

Dieses Vorhaben ist 2019 nicht weitergeführt worden. Die Ausgaben des Jahres 2018 wären noch mit der Leaderregion abzurechnen.

Sanierung neue Teuchlstraße BA 04 (2019-2021)

Dieses Vorhaben ist lt. FPL. veranschlagt, es wurde im Rj.2019 mit der Sanierung jedoch noch nicht begonnen. (Gesamtvolumen: € 180.000)

Im Rj. 2019 abgeschlossene Vorhaben:

Generalsanierung Volksschule:

Ausgaben: lfd.Jahr € 6.865,20

Abg.Vj. € 381.497,53

Einnahmen: € 381.497,53

Das Vorhaben wurde gemäß des genehmigten Finanzierungsplanes abgeschlossen.

Freibad – Sanierung BA 02

Ausgaben: lfd. Jahr: € 1.416,33

Abg.Vj. € 137.348,82

Einnahmen: € 152.500 (restl. BZ und Mittel aus dem Mölltalfonds)

€ 13.734,85 wurden dem OH rückgeführt, somit ist auch dieses Vorhaben abgeschlossen.

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Kärntner Gemeinden vom Land aufgefordert wurden, aufgrund der Corona-Krise und des damit verbundenen Einnahmefalls, rigorose

Sparmaßnahmen zu setzen. Er verliert dazu die von ihm auf unbestimmte Zeit verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre.

In den anschließenden Wortmeldungen wird u.a. über eine mögliche Erhöhung der Wasserbezugsgebühren, den Status Quo bei der winter- und sommertouristischen Entwicklung Teuchl, die BZ-Mittel für den Architektenwettbewerb, die Abgangsdeckung beim Kindergarten sowie die sozialen Leistungen der Gemeinde diskutiert.

Bürgermeister Felicetti meint abschließend, dass alle freiwilligen Leistungen der Gemeinde in Zukunft überdacht werden müssten. Er spricht dabei insbesondere die Kinderspielgruppe im Anlaufhaus an (hier könnten Landesförderungen für Gruppen ab 6 Kindern bis zu € 100.000,- pro Gruppe geltend gemacht werden).

Auch die vom Pfarrkindergarten an die Eltern ausgegebenen Fehlinformationen während der Corona-Krise kritisiert er massiv. Er möchte hiermit öffentlich festhalten, dass die Gemeinde bezüglich der Einhebung der vollen Kindergartenbeiträge keine Schuld trifft (wie vom Kindergarten behauptet). Die Caritas hat es unterlassen, in Kurzarbeit zu gehen und somit eine Reduktion des Kostenbeitrages herbeizuführen!

Vizebürgermeister Ing. Unterweger ergreift das Wort und lobt ebenfalls die Budgetdisziplin der Referenten. Auch dies hat u.a. zum positiven Ergebnis des Rechnungsabschlusses geführt. Er betont, dass durch die Corona-Krise die Einnahmen der Gemeinde „wegbrechen“ und gewisse Ausgaben zu hinterfragen sein werden.

Auch er möchte hiermit etwas bezüglich der Bewässerung des Sportplatzes in Napplach klarstellen: Der SV Penk hat den Sportplatz über den Feuerwehrhydranten bewässert und damit eine extreme Reduktion des Wasserstandes beim Hochbehälter Kohlstatt verursacht. Es wurde kolportiert, dass er die Genehmigung für diese Wasserentnahme erteilt haben sollte. Dies stellt er hiermit entschieden in Abrede!

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses folgen und den Rechnungsabschluss 2019, wie vorgetragen und erläutert, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Alpen-Adria-Zentrum Reißbeck; Planungsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass es enorm wichtig wäre, die Planungsarbeiten für das Alpen-Adria-Zentrum ehestmöglich an die Gewinner des Architektenwettbewerbes zu vergeben, um auch die niedrige Konjunktur der Baubranche für die Ausschreibung ausnutzen zu können.

Er und einige Vertreter des Gemeinderates waren bereits des Öfteren bei der Gemeindeaufsicht vorstellig, um über die Finanzierung zu beraten und entsprechende Zustimmungen einzuholen. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Landesrates Fellner wurde bereits mündlich zugesagt, auch eine Vorfinanzierung über Rücklagen der Gemeinde wurde von der Gemeindeaufsicht mündlich genehmigt. Allerdings stehen die schriftlichen Zusagen aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen Unsicherheiten (Minimierung Ertragsanteile und BZ-Mittel) noch aus. Die Bewilligung der Mittel sollte eigentlich kein Problem darstellen, da es sich um ein bereits laufendes Projekt handelt.

Auch DI Erich Fercher von der Abt. 2 war in das Projekt involviert und empfindet es gut, sobald wie möglich mit der Planung zu beginnen. Allerdings müssen die schriftlichen Zusagen des Landes vorliegen.

Deshalb ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat, dem Gemeindevorstand das Pouvoir zu erteilen, sofort nach Vorliegen der schriftlichen Bestätigungen, die Planungsarbeiten zu vergeben.

Auf Anfrage von GR Ing. Rupert Viehhauser in welcher Höhe die Planungskosten liegen werden, erwidert Bürgermeister Felicetti, dass ein Angebot von rund € 320.000,-- gelegt wurde, jedoch noch mit einem 13 – 14 %igen Nachlass auf die angebotenen Planungskosten gerechnet werden kann.

Daraufhin wendet GR Ing. Viehhauser ein, dass der Gemeindevorstand keinesfalls Planungsarbeiten in dieser Höhe vergeben soll. Außerdem müssen die tatsächlichen, endverhandelten Planungskosten feststehen, um überhaupt eine Entscheidung treffen zu können. Die Einberufung einer Sitzung des Gemeinderates ist innerhalb einer Woche möglich, sodass die Entscheidung über die Vergabe der Planungsarbeiten im Gemeinderat erfolgen kann und somit keine extrem lange Verzögerung eintritt. Er kritisiert, dass keinerlei Informationen über den derzeitigen Projektstand vorliegen und spricht sich dezidiert dafür aus, dass der gesamte Gemeinderat über das gesamte Projekt viel besser und detaillierter informiert werden muss. Dieser Ansicht schließen sich in ihren Wortmeldungen die Gemeinderäte Burger, Penker, Steinwender und Huber sowie GV Thaler an und betonen, dass sie hinter dem Projekt stehen, aber Entscheidungen nur aufgrund von allen Informationen mittragen können.

GV Ing. Mandler und Vizebürgermeister Kleinfurter weisen in ihren Wortmeldungen darauf hin, dass der Architektenwettbewerb durchgeführt wurde und somit die Informationen über das Projekt bekannt sind und dieses noch öfter Thema der Tagesordnung sein wird. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über den jeweiligen Projektstand zu erhalten. Wichtig erscheint die zeitnahe Vergabe der Planungsarbeiten, da das Planungsprojekt einen Zeitrahmen von einem halben bis zu einem dreiviertel Jahr benötigen wird.

In seiner Wortmeldung unterstreicht Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing noch einmal, dass alle hinter diesem Projekt stehen, kritisiert aber, dass sowohl im Gemeindevorstand als auch im Bauausschuss dieses Projekt kaum Thema der Tagesordnung war. Er zweifelt an der Realisierbarkeit dieses Projektes, vor allem in der derzeitigen Situation. Die Finanzierbarkeit ist seiner Meinung nach wie vor nicht gegeben. Auch hat noch niemand über die laufenden Kosten nach Fertigstellung gesprochen. Jetzt beginnt die Phase, wo richtig „Geld in die Hand“ zu nehmen ist, deshalb müssen fundierte Unterlagen vorliegen, um Entscheidungen treffen zu können.

Bürgermeister Felicetti erwidert, dass mit Steuerberater Schurian sämtliche Kosten durchgerechnet wurden und die Finanzierung gegeben ist. Das Dilemma sei lediglich, dass nichts Schriftliches vorliegt. Leider auch nicht vom Nahversorger, da derzeit aufgrund der Coronakrise die Mitarbeiter im Homeoffice sind. Er legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass jedes Gemeinderatsmitglied jederzeit Einsicht in sämtliche Unterlagen nehmen kann und nichts im Geheimen gemacht wird. Seine Prämisse lautet, dass für dieses wichtige Projekt Konsens im Gemeinderat herrschen sollte.

GV Carmen Thaler fasst zusammen, dass der Gemeindevorstand empfohlen hat, die schriftlichen Bestätigungen vom Land und den Abschluss eines Vorvertrages mit dem Nahversorger MPreis abzuwarten, um dann den Gemeinderat zu ersuchen, den Gemeindevorstand für die Vergabe der Planungsarbeiten zu ermächtigen.

Sie zeigt sich vom mangelnden Informationsfluss überrascht, denn dieses Honorarangebot sei ihr nicht bekannt gewesen. Sie kritisiert das weit überhöhte Honorarangebot! Geht man

von Gesamtkosten in Höhe von € 3,5 Mio. aus, ergäbe ein marktübliches Honorar für die Planung (8 % der Gesamtkosten) einen Betrag von rund € 280.000,--. Es fehlt eine Spezifizierung der Teilleistungen der sonstigen einzelnen Planungsleistungen (wie z.B. Haustechnik, Elektrotechnik, Bauphysik, Statik, Lichttechnik, Akustik uä.), welche Ausgaben im Gesamtausmaß von rund 30 % der Gesamtkosten verursachen und sich mit € 600.000,-- bis zu € 1.000.000,-- zu Buche schlagen werden. Abschließend weist sie nachdrücklich darauf hin, dass sie zu diesem Projekt steht, aber nach Abschluss des Architektenwettbewerbes zu keiner einzigen weiteren Besprechung eingeladen wurde.

Nach Abschluss der teils hitzig geführten Debatte anerkennt Bürgermeister Felicetti teilweise die Kritik und wiederholt, dass er das Projekt nur im Konsens mit dem gesamten Gemeinderat durchführen will.

Er stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge heute die Vergabe der Planungsarbeiten nicht beschließen. Erst nach Vorliegen aller erforderlichen, schriftlichen Zusagen des Landes und des Nahversorgers sowie des detaillierten, endgültigen Honorarangebotes des Architekturbüros Falle & Omann soll der Gemeinderat die Entscheidung über die Vergabe der Planungsarbeiten beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeindejagdgebiet Reißbeck;

- a) Fassung eines Beschlusses über die Zerlegung der Gemeindejagdgebiete
- b) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte

Bürgermeister Felicetti ersucht den zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger um dessen Bericht.

- a) Dieser erklärt, dass mit 1.1.2021 eine neue Jagdpachtperiode beginnt und dass es notwendig ist, einen Beschluss über die Zerlegung der Gemeindejagdgebiete zu fassen. Er erläutert kurz das Procedere. Die Bezirksverwaltungsbehörde stellt die Eigenjagdgebiete fest und erachtet den zusammenhängenden Rest als ein Gemeindejagdgebiet. Ein Gemeindejagdgebiet besteht aus einer mindestens 500 ha jagdlich nutzbaren Fläche (Gemeinde Reißbeck: ca. 4.300 ha und könnte somit 8 Gemeindejagdgebiete machen). Es ist aber der Wunsch der Jagdverwaltungsbeiräte und der Jagdvereine, die bisherige Teilung in die drei Gemeindejagdgebiete Kolbnitz, Penk und Teuchl beizubehalten. Er weist auch darauf hin, dass ca. 150 ha vom Gemeindejagdgebiet Kolbnitz zum neu beantragten Eigenjagdgebiet Stockerberg gewandert sind.
- b) Auch hier erläutert Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger die gesetzlichen Bestimmungen. Der Jagdverwaltungsbeirat ist für jedes Jagdgebiet für die Dauer der Pachtzeit (10 Jahre) zu bilden. Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (Wahlberechtigung in die Vollversammlung Landwirtschaftskammer) zu wählen sind. Die Aufgaben eines Jagdverwaltungsbeirates umfassen die Behandlung von Abrundungen von Jagdgebieten, Abschussplanung, Verhandlungsführung bei Verpachtung etc.

Auch hier besteht der Wunsch, die Mitgliederzahl der Jagdverwaltungsbeiräte für die drei Gemeindejagdgebiete in der bisherigen Anzahl beizubehalten.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Referent Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Die Zerlegung in die Gemeindejagdgebiete Kolbnitz, Penk und Teuchl sowie
- b) die Beibehaltung der Mitgliederzahl der Jagdverwaltungsräte wie folgt:
 GJ Kolbnitz und GJ Penk, je 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder
 GJ Teuchl 5 Mitglieder und ebensoviele Ersatzmitglieder

Der Gemeinderat nimmt beide Anträge einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Rindler Erdbau GmbH

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass der Firma Rindler Erdbau GmbH sozusagen als Wirtschaftsförderung der westliche Teil der alten Deponie für die Dauer von 5 Jahren zur kostenlosen Nutzung für gewerbliche Tätigkeiten (Lagerung, Gitterung) zur Verfügung gestellt wurde. Dafür hat die Firma Rindler im Gegenzug „Altlasten“ am Schüttrand aufgeräumt, eingewachsene Schüttreste verbracht und die Deponiefläche zweckentsprechend hergestellt. Die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Lagerplatzes zur Aufbereitung und Zwischenlagerung von Baurestmassen und Bodenaushub wurde im Mai 2015 erteilt (Anmerk. der Schriftführerin).

Nachdem das Grundstück nunmehr schon 6 Jahre kostenlos genutzt wird, gilt es nun, einen für beide Seiten akzeptablen, fairen Pachtvertrag abzuschließen.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Pachtvertrag mit der Firma Erdbau Rindler GmbH auf die Dauer von 5 Jahren zu einem wertgesicherten jährlichen Pachtzins von netto € 500,--, danach jährlich kündbar, abschließen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Neufassung einer Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Kolbnitz und Penk

Bürgermeister Felicetti ersucht den zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, um seinen Bericht.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger erklärt, dass die Kärntner Gemeinden, die Rechtsträger eines Friedhofs sind, aufgrund einer Novellierung des Kärntner Bestattungsgesetzes aufgefordert wurden, ihre Friedhofsordnungen zu überarbeiten und den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Für die beiden Friedhöfe Kolbnitz und Penk wurden die Verordnungen an die normierten zwingenden Mindestinhalterfordernisse angepasst und von Seiten des Landes geprüft und für in Ordnung befunden. Wesentlich ist nun auch, dass die Friedhofsgebühren in einer eigenen Verordnung festgesetzt werden müssen. Gemeinsam mit der Schriftführerin werden die wesentlichen Änderungen und Anpassungen anhand der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenverordnung Kolbnitz, die gleichlautend auch auf die beiden Verordnungen für den Friedhof Penk Anwendung finden, aufgelistet. Bei den Gebühren ändert sich lediglich der Erhaltungsbeitrag. Es soll hier der Gleichheitsgrundsatz gelten, d.h. für alle Grabarten (egal ob Familien-, Einzel- oder Urnengrab) soll der Erhaltungsbeitrag in gleicher Höhe vorgeschrieben werden.

GR Melanie Rindler merkt an, dass bei den Urnengräbern in Penk unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Referent Ing. Unterweger erwidert, dass dieser Handlungsbedarf auch beim Friedhof Kolbnitz besteht. Es soll über die weitere Vorgehensweise (Penk Errichtung Urnensäulen, Kolbnitz Errichtung Urnenmauer) im Bauausschuss beraten werden.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenverordnungen für die beiden Friedhöfe Kolbnitz und Penk - wie vorgetragen und erläutert - mit Wirkung vom 1. Juni 2020 beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bebauungsverpflichtungen; Ansuchen um Fristerstreckung Glantschnig Herbert

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Herbert Glantschnig gemeinsam mit seinem Bruder im Jahr 2009 eine Liegenschaft in der KG Zandlach käuflich erworben hat. Im Jahr 2015 wurde dem Umwidmungsantrag der beiden Brüder mit Gemeinderatsbeschluss stattgegeben. Nach Festlegung als Bauland mussten sich die betroffenen Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung („Bebauungsverpflichtung“), mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren zu sorgen. Diese Verpflichtung wäre in diesem Fall bis September 2020 zu erfüllen gewesen. Der Bruder des Antragstellers ist dieser Verpflichtung bereits nachgekommen. Nachdem Herr Herbert Glantschnig seiner Bebauungsverpflichtung bis zum genannten Termin keinesfalls nachkommen kann, hat er einen Antrag auf Verlängerung der Frist um 2,5 Jahre, d.i. bis März 2023, angesucht.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und dem Begehren des Herrn Herbert Glantschnig um Fristverlängerung um 2,5 Jahr, d.i. bis März 2023, stattgeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Kundmachung Zahl: 031-01/2019/2020

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Zeit von 6. März bis 3. April 2020 die beabsichtigten Widmungsänderungen mit der Zahl: 031-01/2019/2020 kundgemacht waren und erläutert gemeinsam mit der Schriftführerin die einzelnen Punkte:

- 01/2019 - Ortszentrum Gemeinde**
Antragsteller: Gemeinde Reißeck, 9815 Kolbnitz
- a Umwidmung von „Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP .129 tlw. (17m²), GP .148 tlw. (2m²), GP .21/3 (19m²), GP 155/2 tlw. (268m²), GP 158/3 tlw. (247m²), GP 171/9 tlw. (190m²), GP 173/4 tlw. (1.812 m²), KG Kolbnitz, **insgesamt 2.555 m²**
 - b Umwidmung von „Bauland gemischtes Baugebiet“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 171/8 (1.500 m²), GP 171/9 tlw. (20 m²), KG Kolbnitz, **insgesamt 1.520 m²**
 - c Umwidmung von „Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 155/2 tlw. (106 m²), GP 158/3 tlw. (254 m²), GP 171/10 (110 m²), GP 173/4 tlw. (845 m²), KG Kolbnitz, **insgesamt 1.315 m²**
- 02/2019 - Antragsteller: Arnold Keuschnig, 9816 Penk und amtswegig Gappen**
- a Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 1532/1 tlw. (1.743 m²), GP 1532/4 tlw. (216 m²), GP 1532/5 tlw. (244 m²), GP 1532/6 tlw. (242 m²), GP 1532/7 tlw. (177 m²), GP 1534 tlw. (454 m²), GP 261/1 tlw. (321 m²), KG Penk, **insgesamt 3.397 m²**
 - b Umwidmung von „Bauland Wohngebiet“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 1534 tlw. (135 m²), GP 1536/1 tlw. (84 m²), KG Penk, **insgesamt 219 m²**
 - c Umwidmung von „Verkehrsfläche Weg nach Luftbild“ in „Bauland Wohngebiet“:
GP 1535/2 tlw. (12 m²), GP 1536/5 tlw. (74 m²), KG Penk, **insgesamt 86 m²**
 - d Umwidmung von „Verkehrsfläche Weg nach Luftbild“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP .146/1 tlw. (122 m²), GP 1536/1 tlw. (9 m²), GP 1536/4 tlw. (36 m²), GP 1536/5 tlw. (12 m²), KG Penk, **insgesamt 179 m²**

- e Umwidmung von „Verkehrsfläche Weg nach Luftbild“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 258/2 tlw. (884 m²), 1663 tlw. (45 m²) KG Penk, **insgesamt 929 m²**
- f Umwidmung von „Bauland Wohngebiet“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 258/2 tlw. (124 m²), GP 260/2 tlw. (122 m²), KG Penk, **insgesamt 246 m²**
- g Umwidmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 1663 tlw. (340 m²), GP 258/2 tlw. (106 m²), KG Penk, **insgesamt 446 m²**
- h Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 1532/1 tlw. (404 m²), GP 1534 tlw. (16 m²), GP 260/2 tlw. (609 m²), 261/1 tlw. (19 m²), KG Penk, **insgesamt 1.048 m²**
- i Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland Wohngebiet“:
GP 1535/2 tlw. (36 m²), GP 258/7 tlw. (411 m²), GP 260/6 tlw. (158 m²), KG Penk, **insgesamt 605 m²**
- j Umwidmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „Bauland Wohngebiet“:
GP 1536/5 tlw., KG Penk, **insgesamt 127 m²**
- 03/2019 - Antragsteller: Viehhauser Johann, 9815 Kolbnitz**
- a Umwidmung von „Grünland Tennisplatz“ in „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Wald“:
GP 875/2 tlw. (434 m²), GP 875/5 tlw. (585 m²) KG Penk, **insgesamt 1.019 m²**
- b Umwidmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Wald“:
GP 874/12 tlw., KG Penk, **insgesamt 325 m²**
- c,g Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland Kurgebiet rein“:
GP 875/2 tlw. (383 m²), KG Penk, GP 1262/1 tlw. (1.065 m²), GP 1265/1 tlw. (117 m²), GP .197 tlw. (527 m²), alle KG Zandlach, **insgesamt 2.092 m²**
- d,h Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland Parkplatz“:
GP 875/2 tlw. (181 m²), KG Penk, GP 1262/1 tlw. (190 m²), KG Zandlach, **insgesamt 371 m²**
- e,j Umwidmung von „Verkehrsfläche Weg nach Luftbild“ in „Grünland Parkplatz“:
GP 875/2 tlw. (28 m²), KG Penk, GP 1262/1 tlw. (70 m²), KG Zandlach, **insgesamt 98 m²**
- f Umwidmung von „Verkehrsfläche Weg nach Luftbild“ in „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimme Fläche - Wald“:
GP 875/2 tlw. (326 m²), GP 875/7 tlw. (133 m²), KG Penk, **insgesamt 459 m²**
- j Umwidmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „Bauland Kurgebiet rein“:
GP .197 tlw. (319 m²), GP .198 (120 m²), KG Zandlach, **insgesamt 439 m²**
- 04/2019 - Antragsteller: Autohaus Huber, 9815 Kolbnitz**
- a Umwidmung von „Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland Sondergebiet gewerbliche Immissionsschutzbauten“:
GP 107 tlw. (555 m²), GP 108/1 tlw. (352 m²), GP 109/7 tlw. (839 m²), KG Kolbnitz, **insgesamt 1.746 m²**
- b Umwidmung von „Bauland Gewerbegebiet“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 106/4 tlw., KG Kolbnitz, **109 m²**
- 05/2019 - amtswegig Penkerwirt/Aichholzer**
- a Umwidmung von „Allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimme Fläche“:
GP 617/6 tlw. (58 m²), GP 630/1 tlw. (146 m²), KG Penk, **insgesamt 204 m²**
- b Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimme Fläche“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 1440/1 tlw., KG Penk, **insgesamt 23 m²**
- c Umwidmung von „Allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 615/1 tlw. (2 m²), GP 617/1 tlw. (101 m²), KG Penk, **insgesamt 103 m²**
- d Umwidmung von „Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Allgemeine Verkehrsfläche“:
GP 1440/1 tlw., KG Penk, **insgesamt 190 m²**
- e Umwidmung von „Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 615/1 tlw. (55 m²), GP 617/1 tlw. (197 m²), GP 617/7 tlw. (156 m²), KG Penk, **insgesamt 408 m²**
- f Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP .223 (83 m²), GP 613/1 (1.004 m²), GP 613/4 tlw. (207 m²), GP 615/1 tlw. (1.506 m²), GP 616/1 (1.328 m²), GP 617/11 (47 m²), GP 617/7 tlw. (101 m²), GP 617/8 tlw. (1.079 m²), KG Penk, **insgesamt 5.355 m²**
- g Umwidmung von „Allgemeine Verkehrsfläche“ in „Allgemeine Verkehrsfläche Parkplatz“:
GP 617/7 tlw., KG Penk, **insgesamt 16 m²**
- h Umwidmung von „Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche Parkplatz“:
GP 617/7 tlw. (584 m²), GP 617/8 tlw. (16 m²), KG Penk, **insgesamt 600 m²**

- i Umwidmung von „Allgemeine Verkehrsfläche“ in „Verkehrsfläche Parkplatz“:
GP 613/4 tlw. (522 m²), GP 617/8 tlw. (290 m²), KG Penk, **insgesamt 812 m²**
 - j Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Verkehrsfläche Parkplatz“:
GP 613/4 tlw. (18 m²), GP 617/7 tlw. (319 m²), GP 617/8 tlw. (60 m²), KG Penk, **insgesamt 397 m²**
 - k Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Ersichtlichmachung Gewässer, See“:
GP 616/2 (134 m²), GP 617/7 (44 m²), KG Penk, **178 m²**
- 06/2019 - Hofstelle Sagerschnig**
Antragsteller: Andrea und Sven Sagerschnig, 9816 Penk
- a Umwidmung von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“:
GP .66 tlw. (104 m²), GP 590/1 tlw. (341 m²), GP 592/1 tlw. (36 m²), GP 593 tlw. (517 m²), GP 696/1 tlw. (14 m²), KG TEUHL, **1.012 m²**
 - b Umwidmung von „Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“:
GP 579/16 tlw. (10 m²), GP 607/14 tlw. (77 m²), GP 696/1 tlw. (16 m²), KG TEUHL, **103 m²**

Es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder Eingaben von Ämtern und Behörden, welche der Widmung entgegenstehen würden. Alle geforderten Stellungnahmen wurden eingeholt und es liegt kein Hinderungsgrund vor. Allerdings wurden einige Auflagen bzw. Empfehlungen ausgesprochen, die bei den Baueinreichungen zu berücksichtigen sind. Es liegen auch die fundierten und positiven Stellungnahmen des Ortsplaners DI Johann Kaufmann vor.

Zum Punkt 02/2019 – a liegt auch die vom Widmungswerber unterfertigte, erforderliche Bebauungsverpflichtung vor.

Im Umwidmungsfall **03/2019 – c und Teil g** wurde seitens der Naturschutzbehörde im Zuge eines Lokalausweises festgestellt, dass die geplante Baulandwidmung „Kurgebiet rein“ für das geplante Betriebswohnhaus nicht lagerichtig im Kundmachungssplan dargestellt ist und würde somit bei Beibehaltung des Lageplans ein Teil des geplanten Objektes außerhalb der geplanten Umwidmung zum Liegen kommen (Vergleich dazu: geplanter Standort des Wohnobjektes im geologischen Gutachten). Um den Zielen des Landschaftsschutzgebietes Rechnung zu tragen, müsste der Lageplan für die Umwidmung in Anlehnung an den Plan des geologischen Gutachtens richtiggestellt und auf das absolut erforderliche Ausmaß festgelegt werden.

Nach Rücksprache mit dem Widmungswerber wird die Lage des zukünftigen Betriebswohnhauses von einem Ziviltechniker vermessen und aufgrund dieser Vermessung die Richtigstellung im Umwidmungsplan durch den Ortsplaner DI Kaufmann vorgenommen werden. Nachdem sich flächenmäßig eine Verringerung der begehrten Widmungsfläche ergeben wird – von den geplanten 500 m² (383 m² GP 875/2 KG 73309 und 117 m² GP 1265/1 KG 73313 Zandlach) auf geschätzte 300 m² - und auch die Grundfläche 1265/1 KG 73313 Zandlach nicht mehr betroffen sein wird, findet diese Vorgehensweise die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates.

GV Ing. Herbert Mandler stellt daher nach Ende der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge die antragsgemäße Umwidmung der begehrten Widmungsflächen, wie sie mit der Kundmachung, Zahl: 031-01/2019/2020, verlautbart waren, beschließen und dem Umwidmungspunkt 03/2019 – c und Teil g - vorbehaltlich der erwähnten Richtigstellung des Umwidmungslageplans - ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Ing. Rupert Viehhauser ist bzgl. Widmungspunkt 3/2019 befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Katastrophenschäden 2019; Bericht des Referenten und Finanzierungsplan

Bürgermeister Felicetti ersucht den zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher, um dessen Bericht.

Er erläutert, dass das Sturmtief Günther im vergangenen Jahr Schäden im Vermögen der Gemeinde in Höhe von rund € 520.000,00 verursacht hat. Bauamtsleiter DI Unterweger hat eine Kostenschätzung erstellt und diese beim Katastrophenfonds eingereicht. Diese Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

| Bereich | Schadensereignis | Nähere Erläuterung | Wiederherstellungskosten Brutto |
|-------------------|------------------------------|--|---------------------------------|
| Neue Teuchlstraße | Absitzungen, Hangrutschungen | Setzung Kurvenbereich vlg. Egger 2x, Beschädigung Leitschlenen, Erdrutsch Hangbereiche Bereich Zufahrt Berger, Erdrutsch Bereich Zufahrt vlg. Grol, Erdrutsch Straßenbereich Schluat, Setzung Bereich Zufahrt Amlacher | 250.000,- |
| | Vermurung | Bachläufe wieder herstellen Bereich vlg. Lamprecht, Grol, Auerniggraben, Samergaben | 30.000,- |
| Zwenberg | Erdrutsch | Bereich Zufahrt Welxelbraun, Abzweigung Platzner, Zerstörung Leitschlenen | 100.000,- |
| Zandlach | Vermurung | Bereich Zandlach | 3.000,- |
| Kolbnitz | Erdrutsch | Anriss Böschungsfuß Erasmusweg | 6.000,- |
| Rottau | Vermurung | Brückengeländer Bereich Welchsler, Bachlauf wieder herstellen | 11.500,- |
| | Vermurung, Erdrutsch | Wanderweg Bugl | 10.000,- |
| Hattelberg | Vermurung | Brückengeländer Bereich Golger Robert | 4.000,- |
| Penk | Erdrutsch | Reltererweg: Rutschung Böschungsfuß | 20.000,- |
| | Erdrutsch | Schattseite öffentl. Weg Bereich Moserhof | 30.000,- |
| | Erdrutsch | Zufahrt Penker Bahnhof | 50.000,- |

Nach Maßgabe der vorhandenen Fondsmittel ist mit einem Bundeszuschuss von 50 % und einem Landeszuschuss (Abt. 10) von 30 % zu rechnen, wobei Aufräumungs- und Beseitigungsarbeiten nicht förderfähig sind. Somit verbliebe der Gemeinde ein Rest von 20 % oder € 100.000,- zur Selbstfinanzierung. Nachdem die Fördermittel noch nicht zugesichert wurden, konnte auch noch kein Finanzierungsplan erstellt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beratung über die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass beim Unimog ein irreparabler Motorschaden aufgetreten ist. Es steht nun die Überlegung im Raum und es ist auch der Wunsch der Bauhof-Mitarbeiter, anstatt des Unimogs einen Traktor anzuschaffen.

Eine mögliche Alternative wäre, einen Traktor anzumieten, da er hauptsächlich im Winter für die Schneeräumung zum Einsatz käme. Egger Günther hat gemeinsam mit Ortner Dietmar einen Traktor angekauft und sie wären bereit, diesen zu vermieten. Die einzelnen Punkte für diese Mietvariante sind allerdings noch Verhandlungssache (wie z.B. Mietpreis nach Maschinenring-Sätzen, Pauschale etc.).

Stattdessen sollte ein Kraftfahrzeug mit Allradantrieb für den Wasserwart angeschafft werden, da im Sommer die Pritsche immer für Mäharbeiten im Einsatz ist und sowohl ein Unimog als auch ein Traktor für diese Zwecke ungeeignet erscheinen.

Auch Vizebürgermeister Ing. Unterweger ist dafür, keinen neuen Unimog anzuschaffen. Ein 80 oder 100 PS starker Traktor wäre seiner Meinung nach ideal. Auch die Mietvariante findet seine ungeteilte Zustimmung. Auch scheint für die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen ein Allradfahrzeug eine gangbare Alternative zu sein. Er weist noch daraufhin, dass auch der jetzt in Betrieb befindliche John-Deere-Traktor am Ende seiner Lebensdauer angelangt ist und eine Nachschaffung in Bälde bevorsteht.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Gemeinderat, der Anmietung eines Traktors den Vorzug zu geben und für den Wasserwart ein entsprechendes Fahrzeug zu leasen. Nach Vorliegen der Mietvoraussetzungen und eines Leasingangebotes für ein Allradfahrzeug wird eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Gesunde Gemeinde Reifseck; Neubestellung Arbeitskreisleiter

Der Bürgermeister berichtet, dass Helmut Stefan mit Ende 2019 all seine Ämter zurückgelegt hat. Damit hat die Gesunde Gemeinde Reifseck auch ihren sehr engagierten Arbeitskreisleiter verloren. Auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger, der übrigens kein Gemeindevorstand sein muss, wurden mit Dr. Ulrich Gradnitzer dahingehende Gespräche geführt. Herr Dr. Gradnitzer wäre für die Ausübung dieser Funktion bestens geeignet und auch gerne bereit, die Leitung des Arbeitskreises zu übernehmen.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und Herrn Dr. Ulrich Gradnitzer zum neuen Arbeitskreisleiter der Gesunde Gemeinde bestellen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

* * * * *

Nach Erledigung der Tagesordnung werden die drei gemäß § 42 K-AGO eingebrachten Dringlichkeitsanträge, die dem Protokoll beiliegen, vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen:

* * * * *

Dringlichkeitsantrag der Mandatäre der FPÖ, GR Birgit Huber und GR Ing. Ronald Meixner:

„Resolution an die Kärntner Landesregierung

**„Corona-Krise“ –
Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren**

Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Schritte betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Auch die Städte und Gemeinden sind im Umgang mit der Corona-Krise stark gefordert. Sie sind sowohl durch die sinkenden Kommunalsteuern als auch durch die verminderte Ertragsanteile massiv negativ betroffen.

Aufgrund der aktuellen Situation gehen Experten davon aus, dass die Steuereinnahmen und die Finanzkraft der Gemeinden mindestens im gleichen Ausmaß wie nach der Finanzkrise 2008/09 zurückgehen werden. Dadurch können die Gemeinden ihre laufenden Kosten nur mehr schwer finanzieren und geplante Projekte, die für die regionale Wirtschaft und die Gemeindebürger von sehr großer Bedeutung wären, nicht mehr umsetzen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die angekündigten Hilfspakete der Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) entweder ihre Wirkung verfehlen oder von der Wirtschaftskrise betroffene Unternehmen aufgrund der völlig überzogenen Kriterien keinen Anspruch haben. Im Sinne einer möglichen Schadensbegrenzung ist es daher dringend notwendig, Maßnahmen zu setzen, um den regionalen Wirtschaftsbetrieben möglichst rasch Aufträge zuführen zu können. Auftragsvergaben von öffentlichen Auftraggebern – und somit insbesondere von Gemeinden – wären enorm wichtig, um Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen zu stützen.

Daher ist die Schnürung eines Investitionspaketes für die Gemeinden – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – unumgänglich. Die Gemeinden werden ohne entsprechende Finanzierungshilfen nicht in der Lage sein, notwendige Investitionen zur Ankurbelung der Konjunktur zu tätigen und geplante Gemeindeprojekte umzusetzen. Ohne die Zuführung von Landes- und Bundesmitteln an die Gemeinden ist die existenzielle Grundlage unserer Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der kommunalen Infrastruktur – wie wir sie kennen – bedroht.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

„Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. für die Kärntner Gemeinden einen „Sonderförderungsfonds“ einzurichten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kärntner Gemeinden (sinkende Kommunalsteuern und Ertragsanteile) abzufedern;*
- 2. den Gemeinden über den „Sonderförderungsfonds“ finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre anstehenden Projekte und Infrastrukturvorhaben umsetzen können;*
- 3. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, dass auch die Bundesregierung zusätzlich ein Investitionspaket für Gemeinden aus Bundesmitteln schnürt, um konjunkturbelebende Maßnahmen auf kommunaler Ebene sicherzustellen.“*

Bürgermeister Felicetti lässt nun über Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen. Der Gemeinderat gibt der Dringlichkeit einstimmig statt. Gleichzeitig ersucht er GR Huber um ihre Stellungnahme. GR Huber erklärt, dass diese Resolution an alle Kärntner Gemeinden zur Beschlussfassung im jeweiligen Gemeinderat übermittelt wurde, da alle Kärntner Gemeinden von den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise schwer getroffen wurden und werden.

GR Birgit Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den geforderten Punkten im Sinne des vorliegenden Dringlichkeitsantrages die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Mandatäre der FPÖ, GR Birgit Huber und GR Ing. Ronald Meixner sowie der Mandatäre der FLR, Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger, GR Ing. Rupert Viehhauser, GR Stefan Burger, GR Doris Unterrainer, GR Tamara Penker, GV Carmen Thaler und GR Elke Steinwender:

„Die Gemeinde Reißbeck fordert die Verbund AG auf, jene Gutachten, die nach dem Einbau der Resonatoren an den Pumpen des Krafthauses Rottau erstellt wurden, der Gemeinde Reißbeck und den Vertretern der „Bürgerinitiative für ein lebenswertes unteres Mölltal“ ohne Bedingungen zu übermitteln und die Ergebnisse in einer Informationsveranstaltung öffentlich im Beisein der beauftragten Gutachter zu präsentieren. Bei dieser Präsentation sind die offenen Fragen der Bevölkerung durch die Gutachter zu beantworten.

Begründung:

Der Einbau der Resonatoren im Krafthaus Rottau haben aus Sicht der betroffenen Bevölkerung nicht die in den Gutachten angeführten Entlastungen gebracht. Eine offene Information und Einsicht in die von der Verbund AG in Auftrag gegebenen Gutachten sind Grundrechte der betroffenen Öffentlichkeit. Eine Übermittlung der Gutachten Schwab/Grave und Moshhammer an die Gemeinde und an die Bürgerinitiative wird in einem Rechtsstaat aus unserer Sicht als selbstverständlich angesehen.“

Bürgermeister Felicetti lässt nun über Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen. Der Gemeinderat gibt der Dringlichkeit einstimmig statt.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger ergreift das Wort und erklärt, dass es nicht nachvollziehbar und auch vollkommen inakzeptabel ist, dass die Gutachten, die nach dem Einbau der Resonatoren erstellt wurden, weder der Gemeinde noch der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt werden. Daher soll dem Ansinnen der Bürgerinitiative mehr „Gewicht“ verliehen werden, indem gezeigt wird, dass der gesamte Gemeinderat hinter dieser Forderung steht. Die Auswirkungen der Pumpemissionen sind nach wie vor vorhanden, obwohl die Messungen ein anderes Ergebnis zeigen. Diese Gutachten werden aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht ausgefolgt bzw. werden deren Ausfolgung an eine Vertraulichkeitserklärung gebunden. Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter kennt dieses „Urheberrecht“ auch aus der Versicherungsbranche. Wenn Auftraggeber und Auftragnehmer private Institutionen sind, gibt es ein Aushändigungsverbot.

Nach Beendigung der Debatte stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verbund AG aufzufordern, der Gemeinde Reifbeck und den Vertretern der Bürgerinitiative für ein lebenswertes unteres Mölltal die Gutachten ohne Bedingungen zu übermitteln und die Ergebnisse in einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu präsentieren. Bei dieser Präsentation sind die vielen offenen Fragen durch die drei Gutachter zu beantworten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

* * * * *

Dringlichkeitsantrag von Finanzreferent Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter:

**„Resolution:
„Rettung der Gemeindeleistungen und
kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“**

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- *Kinderbetreuung*
- *Schulerhaltung*
- *Rettungs- und Feuerwehrwesen*
- *Abwasser- und Wasserversorgung*
- *Amts- und Bürgerservice*
- *Kofinanzierung Pflege*
- *Kofinanzierung Gesundheitsversorgung*
- *uvm.*

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein. Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsengünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert der Gemeinderat von Reißeck Sie, Herr Bundeskanzler/Herr Bundesminister, auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 – Kommunalen Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten kann, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundeskanzler/Herr Bundesminister, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.“

Bürgermeister Felicetti lässt nun über Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen. Der Gemeinderat gibt der Dringlichkeit einstimmig statt.

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter erachtet es als dringend notwendig, sowohl den österr. Bundeskanzler und als auch den zuständigen Minister für Finanzen aufzufordern, die Gemeinden mit den in der Resolution angeführten Maßnahmen zu unterstützen.

Er stellt dazu auch den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die in der oa. Resolution enthaltenen Punkte an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen mit dem Ersuchen um Unterstützung und Umsetzung der notwendigen Beschlüsse zu übermitteln.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

* * * * *

Abschließend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über den geplanten Umbau der Pumpe von der Pumpstation Hattelberg ins Kraftwerk Unterkolbnitz. Bei einem für die Anrainer vom VERBUND veranstalteten Info-Abend sind die Wogen hochgegangen, vor allem wurde kritisiert, dass weder die Gemeinde noch die Anrainer Parteistellung erhalten haben. Er habe in dieser Causa auch bereits mit der Volksanwaltschaft Kontakt aufgenommen.

* * * * *

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



A. ...

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

